TÜBINGER
ARBEITSPAPIERE
ZUR
INTERNATIONALEN
POLITIK UND
FRIEDENSFORSCHUNG

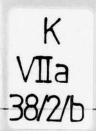


Nr. 2

Volker Rittberger/Hans Werbik

"Gemeinsame Sicherheit" im Ost-West-Konflikt? -

Polyzentrisches Sicherheitssystem und friedliche Ko-Evolution in Europa





ARBEITSGRUPPE FRIEDENSFORSCHUNG

DER UNIVERSITÄT TOBINGEN + BISLIOTHEK -

KVII a 38/2/6

ACC NR

copyright

Rittberger/Werbik Tübingen 1986; überarb. Fassung 1987

erscheint in: Willibald P. Pahr/Volker Rittberger/Hans Werbik (Hrsg.): Europäische Sicherheit - Prinzipien, Perspektiven und Konzepte, Wien 1987.

# 1. "Gemeinsame Sicherheit" als Schlüsselkonzept der europäischen Sicherheitspolitik?

Vor dem Hintergrund eines Zerbröselns der Entspannungspolitik zwischen Ost und West und dem verschärften Hervortreten einer auf Sicherheit durch Rüstung setzenden Abschreckungs- und Eindämmungspolitik bzw. "Befreiungs"- oder "Brüderliche Hilfe"-Politik durch die Supermächte kommt dem Bericht der Palme-Kommission ("Unabhängige Kommission für Abrüstung und Sicherheit") ohne Zweifel eine nicht gering zu schätzende Bedeutung zu. Auf den ersten Blick ist ihrer Kernthese über die Zukunft der Sicherheit in und für Europa, daß diese nur als "Gemeinsame Sicherheit" ungeachtet aller sonstigen Unterschiede möglich sei, zuzustimmen. In der Einleitung zu dem Bericht formuliert Olof Palme die These wie folgt:

"In einem Atomkrieg besteht keinerlei Aussicht für einen Sieg; beide Seiten würden gleichermaßen von Leid und Zerstörung betroffen. Sie können nur gemeinsam überleben. Beide Seiten müssen Sicherheit erlangen nicht vor dem Gegner, sondern gemeinsam mit ihm. Internationale Sicherheit muß von der Verpflichtung zu gemeinsamem Überleben getragen sein, nicht von der Androhung gegenseitiger Vergeltung."

Und im Bericht der Kommission selbst findet sich dieser Grundgedanke der "Gemeinsamen Sicherheit" wie folgt ausformuliert:

"Die Staaten können für ihre Sicherheit nicht mehr auf Kosten anderer Staaten sorgen – das ist nur noch durch Zusammenarbeit möglich. Sicherheit im Kernwaffenzeitalter heißt gemeinsame Sicherheit. Sogar ideologische und politische Gegner haben ein gemeinsames Interesse am Überleben. Es erfordert Waffenbruderschaft gegen den Krieg selbst. Die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung müssen vom Streben nach gemeinsamem Nutzen und nicht von Vorteil für die eigene Seite bestimmt sein. Ein Konzept der gemeinsamen Sicherheit muß an die Stelle der bisherigen Abschrekkung durch Hochrüstung treten. Der Frieden in der Welt muß sich auf ein Engagement für das gemeinsame Überleben statt auf die Drohung gegenseitiger Auslöschung gründen."

An dieser These ist sicherlich so viel richtig, Voraussetzung rational-folgenorientierter Handlungsdispositionen bei den politisch-strategischen Entscheidungs- und Einflußeliten in West und Ost (vor allem in den beiden Bündnissystemen) die Verhütung eines Kernwaffenkrieges bzw. die Vermeidung akuter Atomkriegsgefahren einem alle anderen Werte dominierenden Verhaltensimperativ gleichkommt. Über die oben zitierte Aussage hinausgehend gilt dies weitestgehend auch für den konventionellen Krieg in Europa - einmal wegen der kaum ausschließbaren hohen Eskalationsgefahr, zum anderen aber wegen der immensen Zerstörungen, die auch ein sog. konventioneller Krieg in Europa anrichten würde. - Der gleichwohl verbleibende Restunterschied zwischen atomarem und konventionellem Krieg besteht in der qualitativ verschiedenen Regenerationsfähigkeit der betroffenen Gesellschaften. bietet insoweit auch eine Legitimation für aus Erwägungen der Erder Schadensbegrenzung höhung der Krisenstabilität einerseits, andererseits erwachsende Optimierungsversuche mit dem Ziel, eine denuklearisierte, nicht provokativ konventionalisierte Verteidigungspolitik ins Werk zu setzen.

Mit der Gleichsetzung von "Gemeinsamer Sicherheit" und einem absoluten Kriegsvermeidungsimperativ wäre indessen nicht viel Neues gewonnen: Immerhin zählen strikte Gewaltverbots- und Gewaltverzichtsnormen zu den rechtlichen Grundlagen der internationalen Politik spätestens seit der Gründung der Vereinten Nationen; überdies sind sie in zahllosen bi- und multilateralen Erklärungen und Verträgen bekräftigt und präzisiert worden. Allerdings gründet sich das Konzept der gemeinsamen Sicherheit nicht nur auf eine idealistische Forderung nach einem allgemeinen Gewaltverbot/verzicht, sondern auch auf die explizite und sachlich unangreifbare Analyse der Entwicklungstendenzen der Rüstungs- und Waffentechnik und ihrer unabweisbaren Folgen im Falle eines Ost-West-Krieges in Europa. Das Konzept der gemeinsamen Sicherheit geht somit über den auch unter den Prämissen der gegenseitigen Kriegsabschreckung mittels Massenvernichtungswaffen Kriegsverhütungsimperativ hinaus, indem es einen allseitigen Kriegsgefahrenvermeidungsimperativ unterstellt. Damit soll soviel gesagt sein, daß "Gemeinsame Sicherheit" nicht nur die wechselseitige deklaratorische Versicherung einer Kriegsverhütungspolitik, sondern darüber hinaus die Transformation einer solchen deklaratorischen Politik in substantiell faßbare sicherheitspolitische Maßnahmen voraussetzt. Der im Begriff der gemeinsamen Sicherheit eingeschlossene Kriegsgefahrenvermeidungsimperativ entspricht einem "Kontinental"- oder gar "Global"-Interesse, also dem wohlverstandenen Eigeninteresse aller an den internationalen Beziehungen in Europa beteiligten Akteure.

Dessen ungeachtet wirft der Begriff der gemeinsamen Sicherheit zwei grundlegende Probleme auf, deren Klärung für die weitere Verwendung dieses Begriffs unerläßlich sein dürfte. Zum einen ist die in diesem Begriff steckende Vorstellung von Sicherheit i.S.v. Kriegsgefahrenverhütung als einem Kollektivgut der europäischen Völker und Staaten dahingehend zu befragen, ob sich hinter diesem plausibel erscheinenden Begriff - plausibel, weil von einer fundamental gemeinsamen Betroffenheit ausgehend - nicht zugleich auch unterschiedliche Begünstigungen und Lastenverteilungen verbergen, die gerade durch die Kollektivgutassoziation normativ bekräftigt werden. Mit anderen Worten, es stellt sich die Frage, welchen Akteuren die Befolgung des Imperativs der Kriegsgefahrenvermeidung über die allen gemeinsame Existenzerhaltung hinaus selektiv zugute kommt bzw. zusätzliche Kosten aufbürdet - weil z.B. dieser Vermeidungsimperativ von Herrschaftseliten auch normativ zur Disziplinierung oder gar Repression von Oppositionsgruppen instrumentalisiert werden kann.

Ein zweites Problem stellt sich hinsichtlich der Konkretisierung des Begriffs der gemeinsamen Sicherheit. Offensichtlich ist, daß die Urheber dieses Begriffs damit auf eine Alternative zum seit dem Ende der 40er Jahre bestehenden bipolaren, kernwaffengestützten Abschreckungssystem abzielen; d.h., negativ gewendet handelt es sich um eine Abkehr von der am Konzept des Null-Summen-Spiels orientierten Sicherheitskonkurrenz zwischen Ost und West. Weit weniger klar ist indessen, wie "Gemeinsame Sicherheit" positiv gewendet – definiert z.B. als "Verpflichtung zu gemeinsamem Überleben" – zu verstehen ist. Soll "Gemeinsame Sicherheit" weiterreichen als Kriegsgefahrenverhütung im Banne nuklearer Abschreckung bzw. als deren immanente Stabilisierung durch Rüstungskontrolle und antagonistische Kooperation , so muß sie eine Verankerung jenseits von nuklearer Abschreckung finden. Die "Verpflichtung zu gemeinsamem Überleben" ließe sich einmal darin verpflichtung zu gemeinsamen überleben ließe sich einmal darin verpflichtung zu gemeinsamen ließen l

ankern, daß die gegnerischen Parteien in eine wechselseitige Akzeptanz des internationalen und gesellschaftlich-politischen status quo in Europa einwilligten. Da diese Konkretisierung von "gemeinsamer Sicherheit" – wie jeder Versuch, mittels einer statusquo-Fixierung Sicherheit zu schaffen – hochproblematisch ist und kaum den Intentionen der Begriffsurheber entsprechen dürfte, bedarf es einer weiteren Anstrengung, "Gemeinsame Sicherheit" zwischen den Polen der antagonistischen Sicherheitskonkurrenz und der "Heiligen Allianz" des status quo zu verorten. – Unterwerfung und Selbstaufgabe einer Partei werden als mit "Gemeinsamer Sicherheit" nicht kompatibel ohnehin ausgeschlossen.

Diese noch zu leistende Ausfüllung des Begriffs der gemeinsamen Sicherheit könnte dadurch erfolgen, daß er auf zwei Grundsätze der gewaltfreien Interaktionssteuerung zurückbezogen wird - <a href="Empathie">Empathie</a> und Toleranz.

"Empathie" heißt, die Selbstwahrnehmung der Sicherheitsbedürfnisse der anderen Seite zu respektieren und sie mit den eigenen Wahrnehmungen zu vergleichen. Empathie käme hier die Funktion zu, die Komplexität der Einschätzung von Sicherheitsbedürfnissen in sicherheitspolitischen Entscheidungssystemen adäquat abzubilden, da davon auszugehen ist, daß Empathie das Bewußtsein der Entscheidungsträger von den Komplexitäten, die bei der Beurteilung relativer Sicherheitsbedürfnisse in einer von Macht- und Systemkonkurrenz geprägten Umwelt auftreten, erhöht. Dem dient zum einen die Fähigkeit, sich kritisch mit der Neigung auseinanderzusetzen, die eigenen Sicherheitsbedürfnisse als selbstverständlich vorauszusetzen, jedoch die Sicherheitsbedürfnisse der gegnerischen Seite in Frage zu stellen. Zum anderen folgt aus dem Empathie-Grundsatz die Bereitschaft, die Selbsteinschätzung der Sicherheitsbedürfnisse des Gegners sowie die Fremdeinschätzung der eigenen Sicherheitsbedürfnisse ernstzunehmen. Mit anderen Worten: Empathie bedeutet, daß man nicht über das Sicherheitsempfinden anderer hinweggeht. Allgemeiner ausgedrückt bedeutet Empathie, die wechselseitigen Einschätzungen von Sicherheitsbedürfnissen in einem Gegnerschaftsverhältnis durch Perspektivenwechsel zu relativieren.6

"Toleranz" heißt, die gegnerische Partei in ihrem Anders-Sein nicht einfach hinnehmen (und nur auf die nächstbeste Gelegenheit warten, ihr zu schaden), sondern die historische Unvermeidlichkeit des Nebeneinander von Widersprüchen, wie sie sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Systemen ausdrücken, zu akzeptieren, ohne dabei notwendigerweise die eigenen universalistischen ideologischen Zielvorstellungen aufzugeben. Toleranz heißt, diesen Vorstellungen durch das Aufzeigen der eigenen Entwicklungsfortschritte zur Nachahmung zu verhelfen und nicht durch die Destabilisierung des Gegners. Toleranz verstärkt Empathie: Gegner erkennen dann nicht nur, daß es rationaler ist, sich über die Relativität der Sicherheitsbedürfnisse im klaren zu sein, sondern lernen so auch den Umgang mit Gegnern auf der Grundlage gegenseitigen Respekts, der die Daseinsberechtigung des jeweiligen Gegners nicht negiert.

So verstanden, beinhaltet "Gemeinsame Sicherheit" <u>zumindest</u> die Bereitschaft, die Sicherheitsbedürfnisse des Gegners mit dessen Augen zu sehen und in der sicherheitspolitischen Praxis, der Maxime des "Leben und Leben Lassen" zu folgen. Einen Schritt weiter gedacht enthält "Gemeinsame Sicherheit" das Postulat, <u>wechselseitige</u>, reziproke Selbstbeschränkung zur Grundnorm im Verhalten der Gegner zu erheben.

"Toleranz" wird ebenso wie "Empathie" der Zukunftsoffenheit geschichtlicher Prozesse gerecht, indem sie mit allen Möglichkeiten rechnet: der Fortdauer der konflikthaften, aber gewaltfreien Koexistenz, dem Wandel der Konfliktgrundlagen innerhalb wie zwischen den beteiligten Parteien oder dem allmählichen Bedeutungsverlust des ursprünglichen Konfliktsubstrats und seiner Überlagerung durch andere.

Gegen die These von der Zukunftsoffenheit geschichtlicher Prozesse könnte eingewandt werden, daß gerade das kommunistische Systemmodell von der Vorstellung eines gesetzmäßig ablaufenden Geschichtsprozesses geprägt ist, und daß daher das Konzept der gemeinsamen Sicherheit, wie es hier entfaltet wird, daran scheitern muß. Es ist zwar richtig, daß in der marxistisch-leninistischen Ideologie der Kapitalismus als zeitlich begrenztes Entwicklungsstadium bezeichnet, allerdings nichts über die Dauer dieses Zu-

standes ausgesagt wird. Daher ist es durchaus wahrscheinlich - und das neue auf dem 27. Parteitag der KPdSU verabschiedete Parteiprogramm steht dem nicht entgegen -, daß auch in der parteikommunistischen Ideologie der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die allgemeine Erwartung des allmählichen Niedergangs des Kapitalismus bis auf weiteres unbegründet zu sein scheint. Außerdem kann der obige Einwand gegen das Konzept der gemeinsamen Sicherheit dadurch entkräftet werden, daß die marxistisch-leninistische Ideologie zwar von einer historischen Überlegenheit des kommunistischen Entwicklungsmodells ausgeht, aber den Kapitalismus stets als historisch "progressives" Entwicklungsstadium in der Menschheitsgeschichte anerkannt hat.

Demgegenüber sind liberalkapitalistische Ideologen zumeist davon ausgegangen, daß das kommunistische Systemmodell als historischer Irrweg einzustufen ist. Gleichwohl gibt es in liberalkapitalistischen Gesellschaften verschiedenartige ideologische Strömungen, die sich nicht auf die Selbstaffirmation des liberalkapitalistischen Gesellschaftsmodells beschränken, sondern dessen Eigentranszendenz durch Reformen für möglich und notwendig erachten (Sozialdemokratie, grün-alternative Bewegung; in gewisser Hinsicht auch die katholische Soziallehre).

"Gemeinsame Sicherheit", präzisiert durch den Rückgriff auf die Prinzipien der Empathie und der Toleranz, könnte damit auch eine weitere wesentliche Bedingung für ein effektives Sicherheitssystem erfüllen, die darin besteht, "daß es nämlich in der Lage sein muß, sich an äußerliche Entwicklungen und innere Veränderungen in der Binnenstruktur seiner Mitgliedstaaten anzupassen, die seine Leistungskraft und Selbsterhaltungsfähigkeit beeinflussen". 8

Die Relevanz der Prinzipien "Empathie" und "Toleranz" für die Gestaltung einer europäischen Sicherheitspolitik auf der Grundlage "Gemeinsamer Sicherheit" macht übrigens deutlich, daß das <u>kulturelle Umfeld</u> sicherheitspolitischer Konzepte und Prozesse stets mitberücksichtigt werden muß. Die vorherrschende Industrie-Kultur fördert die Entwicklung von Denkmustern, die auf Kategorien technischer Herstellung basieren. Im Umfeld der Sicherheitspolitik dominieren Vorstellungen strategischer Interaktion, die eine In-

strumentalisierung des Gegners zum Ziel haben. "Gemeinsame Sicherheit" bedeutet daher eine Aufforderung zum Wandel des kulturellen Umfelds zugunsten der Re-Etablierung von Denkweisen und Haltungen, die eher einer Umgangs-Kultur als einer Herstellungs-Kultur entsprechen. Bezüglich des Prinzips der "Toleranz" als einem unentbehrlichen Element einer Umgangs-Kultur ist wichtig, von der "Unteilbarkeit" der Toleranz auszugehen. Das bedeutet, daß intersystemische Toleranz nur möglich ist, wenn intrasystemische Toleranz gewährt wird, und umgekehrt.

Man kann die Probleme, die sich aus der Implementation einer europäischen Sicherheitspolitik ergeben, welche dem solchermaßen definierten Grundsatz der gemeinsamen Sicherheit verpflichtet ist, gar nicht überschätzen. Zuallererst gibt es das Problem, wie man bei den politischen Entscheidungseliten die Einsicht in die Notwendigkeit verstärken kann, die Prinzipien der Empathie und der Toleranz anzunehmen und nach ihnen zu handeln. Die Möglichkeit, einen solchen Prozeß der Bewußtseins- oder Einstellungsveränderung bei Eliten durch "technokratische Planung" in Gang zu setzen, kann zwar in begrenztem Umfange erfolgreich sein, aber sie scheint uns im Ganzen gesehen nicht sehr weit zu tragen. In der Mehrzahl der Fälle wurden weitreichende Veränderungen bei kollektiven Anschauungen über bestimmte gesellschaftliche oder politische Angelegenheiten durch Krisensituationen gefördert oder gar erst herbeigeführt, wie z.B. die Ost-West-Entspannung durch die Kuba-Krise 1962. Veränderungen dieser Art und dieses Ausmaßes sind möglich, wenn auch sehr selten: schon vor fast 30 Jahren zeigte Arnold Toynbee die Analogie zwischen den europäischen Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts und dem Ost-West-Konflikt des 20. Jahrhunderts auf. 11 Heute würde es wahrscheinlich wesentlich schwerer fallen, "Toleranz" als ein der friedlichen Regelung von Konflikten zugrundeliegendes Konzept zu akzeptieren, wenn es an den undemokratischen Satz gebunden wäre: "cuius regio, eius religio". Und doch ist es so, daß die ideologischen Selbsteinschätzungen, wie sie sich in Ost und West entwickelt haben, nicht notwendigerweise das Aufkommen eines umfassender gemeinten Bereichs des Pluralismus innerhalb der Systeme und des intersystemaren Polyzentrismus verhindern. Man kann ohne weiteres sagen, daß eine friedliche Ko-Evolution in der gegebenen Ost-West-Situation erleichtert würde, wenn man Toleranz als leitendes Prinzip der politischen Gestaltung der europäischen Sicherheit akzeptierte, was den Respekt für konkurrierende gesellschaftliche und politische Systeme <u>und</u> ein Anwachsen des zulässigen Pluralismus innerhalb der Systeme einschlösse.

Auf die Schwierigkeiten, die einer Durchsetzung der Prinzipien "Empathie" und "Toleranz" entgegenstehen, hat indessen erneut Daniel Frei aufmerksam gemacht, der von einer wechselseitigen Verstärkung von Fehl-Wahrnehmungen, Verdächtigungen und Aufrüstungsschritten unter Konfliktbedingungen ausgeht, die sich zu einem Teufelskreis verdichten können. Hinzu kommt noch, daß sowohl die Empathiefähigkeit der Akteure im Ost-West-Verhältnis als auch die Feindbildinstrumentalisierung offensichtlich in unterschiedlichem Maße, also asymmetrisch ausgeprägt zu sein scheint. 12

"Gemeinsame Sicherheit" kann darüber hinaus nur dann als aussichtsreicher Schlüsselbegriff der europäischen Sicherheitspolitik dienen, wenn eine dahingehende politisch-strategische Praxis durch die Natur des Ost-West-Konflikts nicht ausgeschlossen ist. Vor dem Hintergrund verschiedenartiger Muster der Interpretation des Ost-West-Konflikts wird zu ermitteln sein, welche Schichten des Sicherheitsverständnisses der Parteien im Ost-West-Konflikt unterschieden werden müssen und welche spezifischen Interessenlagen dabei ins Spiel kommen. Daran anknüpfend wird zu überlegen sein, welches Modell eines europäischen Sicherheitssystems aufbauend auf dem Begriff der gemeinsamen Sicherheit konstruiert und welchen Grad an Realisierungswahrscheinlichkeit es erreichen kann. Abschließend sollen aus diesen Analysen und Reflexionen erste Folgerungen für die weitere Behandlung der deutschen Frage gezogen werden, da sich an ihr am unmittelbarsten die Tragfähigkeit des Begriffs der gemeinsamen Sicherheit erweisen muß.

#### Ost-West-Konflikt und Möglichkeitsspielräume europäischer Sicherheitspolitik

Die Möglichkeit von "Gemeinsamer Sicherheit" zwischen Staaten und Gesellschaften wird zuallererst danach beurteilt werden müssen, ob und inwieweit die Organisation der Beziehungen zwischen ihnen Spielräume für die Verwirklichung bestimmter sicherheitspoliti-

scher Konzeptionen bzw. Innovationen bieten. Die hier interessierende Grundstruktur der internationalen Beziehungen in Europa und deren innergesellschaftliche Verankerung wird nach wie vor am angemessensten mit dem Begriff des Ost-West-Konflikts umschrieben. 13 Diese Feststellung steht durchaus nicht im Widerspruch zu der Beobachtung, daß die Staaten und Gesellschaften in Europa sich durch eine mehrdimensionale Vielfalt - der Wirtschaftssysteme, der politischen Verfassungen sowie des internationalen Status bzw. der Allianzbindungen - auszeichnen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß sich die Staaten und Gesellschaften Europas in ihren politisch-gesellschaftlichen Grundtendenzen - mit mehr oder minder großer Distanz im einzelnen - um zwei Pole scharen, voneinander durch grundlegende Unvereinbarkeiten des Wirtschaftsund Herrschaftssystems sowie der Ideologien getrennt sind. Diese erkennbare Polarität im Beziehungsgefüge zwischen den europäischen Staaten und ihre aktuelle wie potentielle Verlängerung bis in die innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen hinein läßt die Frage berechtigt erscheinen, ob diese phänomenologische Beschreibung der Grundstruktur der internationalen Beziehungen in Europa "Gemeinsame Sicherheit" nicht ausschließt.

Für eine eingehendere Auseinandersetzung mit dieser Frage müssen wir die Analyse des Ost-West-Konflikts, d.h. seiner Bedeutung für die internationalen Beziehungen in Europa sowie seiner innergesellschaftlichen Verankerung, einen Schritt weiter treiben. Dieser analytische Schritt besteht darin, zum einen den Ost-West-Konflikt seiner Substanz nach als epochalen Weltordnungskonflikt zu begreifen und zum anderen eine klare Trennungslinie zwischen dem Konflikt selbst und den historisch wechselnden, spezifischen Formen des Konfliktaustrags zu ziehen. Das substantielle (im Unterschied zum phänomenologischen) Verständnis des Ost-West-Konflikts als epochalem Weltordnungskonflikt bringt - bei allen interpretativen Differenzen - jedenfalls soviel zum Ausdruck, daß um zwei Pole gescharte Staatengruppen teils unvereinbare, teils unvereinbar erscheinende Tendenzen hinsichtlich der Organisation der Beziehungen zwischen ihnen sowie hinsichtlich ihrer Grundlagen in den innergesellschaftlichen Ordnungen verfolgen. 14

Die Betonung der Unterscheidung zwischen Konflikt und Konfliktaustrag ist darüber hinaus bedeutsam, weil sowohl Krieg als auch
Nicht-Krieg - in den unterschiedlichen Prozeßformen wie z.B.

"Kalter Krieg" und "Entspannung" - Austragungsweisen des OstWest-Konflikts sein können. Das Auftreten der einen oder anderen
Austragungsweise hängt nun aber von je spezifischen Bedingungskonstellationen ab und kann somit in bestimmten Grenzen durch
politische Strategien beeinflußt werden. Bereits mit dieser Feststellung, daß das Spektrum der Austragungsweisen des Ost-WestKonflikts relativ breit und gerade im Bereich des Nicht-Krieges
relativ differenziert erscheint, ist eine notwendige (aber keineswegs hinreichende) Bedingung der Möglichkeit von "Gemeinsamer
Sicherheit" erfüllt.

Die Frage nach den hinreichenden Bedingungen läßt sich sehr viel schwerer beantworten, weil eine solche Antwort immer zugleich eine ins einzelne gehende Deutung des Ost-West-Konflikts als epochalem Weltordnungskonflikt erheischt. Nun haben wir es aber mit einer konkurrierenden <u>Vielzahl von Interpretationen</u> zu tun, die sich indessen auf vier grundlegende Muster reduzieren lassen: alle vier erfassen - ungeachtet ihrer jeweiligen terminologischen Eigenart - wesentliche (Teil-)Aspekte des Ost-West-Konflikts:

- a) die marxistisch-leninistische Deutung als internationaler, staatlich vermittelter Klassenkampf;
  - b) die westlich-"idealistische" Sicht der Bedrohung bürgerlicher Freiheit durch totalitäre Herrschaft;
  - c) die westlich-"realistische" Interpretation als Supermacht-Rivalität bzw. Hegemoniekonkurrenz;
  - d) die kritisch-reformistische Perspektive der Systemkonkurrenz zwischen "Kapitalismus" und "Sozialismus".

Das <u>Gemeinsame</u> aller vier Interpretationsrichtungen besteht u.a. darin, daß sie die Vorstellung von einer status quo-fixierten Ko-existenz gekoppelt mit dem Verzicht darauf, die zwischenstaatlichen, transnationalen und innergesellschaftlichen Entwicklungsprozesse beim Konfliktgegner zu beeinflussen, mehr oder minder weitgehend ausschließen. Sie unterscheiden sich darin, ob und mit welcher Konsequenz Wandlungsprozesse beim Konfliktgegner oder gar auf beiden Seiten der Konfliktachse als möglich oder unvermeidlich angesehen werden. Allen Interpretationsrichtungen ist - in

unterschiedlich starker Ausprägung und mit Einschränkungen bei der westlich-"realistischen" Sichtweise - die Deutung des Ost-West-Konflikts eigentümlich, daß sich hier mit universellem Geltungsanspruch auftretende, von Herrschaftseliten vertretene gesellschaftliche Ordnungsinteressen und -strategien gegenüberstehen, deren Legitimität sich nicht zuletzt danach bemißt, welchen Umfang ihre Gefolgschaft im Weltmaßstab angenommen hat. (Daher ist auch die Subsumtion von Konflikten in der Dritten Welt unter das Ost-West-Konfliktschema aus der Sicht dieser Herrschaftseliten zwar folgerichtig, wenn auch nicht selten kontereffektiv.)

Diese dynamische Sicht des Ost-West-Konflikts erzwingt nicht die Annahme einer Unvermeidbarkeit des Konfliktaustrags mit allen, also auch militärischen und para-militärischen Mitteln, sondern ist durchaus mit der entgegengesetzten Annahme in Einklang zu bringen, wenngleich die Asymmetrie der für die Loyalitätssicherung nach innen wie nach außen einsetzbaren Mittel zwischen Ost und West (zu Lasten des Ostens) eine gewisse immanente Schranke andeutet. Für die Annahme der Vermeidbarkeit des Konfliktaustrags mit militärischen Mitteln spricht die historische Entwicklung des Ost-West-Konflikts wie v.a. heute das folgenorientierte Kalkül der Herrschaftssicherung auf beiden Seiten der Konfliktachse. Dennoch läßt der dynamische Charakter des Ost-West-Konflikts nicht die Gewißheit zu, die Möglichkeit des Entstehens von Kriegsgefahren ausschließen zu können. 15

Gleichwohl wird von den Herrschaftseliten in Ost und West gegenwärtig davon ausgegangen, daß ein gewaltsamer Austrag des Ost-West-Konflikts eine durchaus nicht als völlig unwahrscheinlich zu bezeichnende Möglichkeit darstellt. Ein Beleg dafür liegt in der Bereitstellung von immer mehr Gewaltmitteln in Ost und West, da beide Seiten sich von der militärischen Doktrin leiten lassen, daß ein Krieg nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann und - im Falle des Eintretens dieser Situation - zum eigenen Vorteil beendet werden muß. Dem steht aber die von den Führungsgruppen beider Supermächte vermehrt artikulierte politische Einschätzung gegenüber, daß es im Nuklearkrieg keine Sieger mehr geben wird. Nicht zu vernachlässigen sind zudem die Restriktionen für das Handeln der Entscheidungseliten, die sich aus der Existenz einer

Reihe von durchaus einflußreichen gesellschaftlichen Gruppen ergeben, die diese Kriegsvorbereitungen beider Seiten kritisieren und einzudämmen versuchen.

Hier bietet sich wiederum das Konzept der gemeinsamen Sicherheit an als Richtschnur einer praktischen Politik der Kriegsgefahrenvermeidung, welche die Prinzipien der Empathie und der Toleranz internalisiert hat. Eine derartige Politik muß gerade nicht den Universalitätsanspruch des jeweils eigenen Gesellschafts- und weltpolitischen Ordnungsmodells dementieren, wohl aber explizit und in den Handlungsdispositionen erkennbar darauf verzichten, diesen Universalitätsanspruch in einen Anspruch auf Oktroyierung gegenüber Dritten umzumünzen. Die damit einhergehende Einbuße an äußeren Legitimationschancen setzt der Übernahme einer solchen Politik durch am Ost-West-Konflikt beteiligte Staaten gewisse Grenzen, die jedoch für solche Staaten nur geringe Wirkung entfalten dürften, in denen sich die Verwirklichung des je eigenen als universell gültig postulierten Gesellschaftsmodells in hohem Maße als konsensfähig und loyalitätssichernd erwiesen hat. - Der illustrative Hinweis auf die stark repressiven Züge kommunistischer Parteiherrschaft sowie auf die hohen Raten politischer Apathie und sozialer Anomie in westlich-kapitalistischen Gesellschaften wie z.B. den USA vermag zu verdeutlichen, wie die hier analytisch bestimmten Schranken einer an "Gemeinsamer Sicherheit" orientierten Politik empirisch festgemacht werden können: Aggressive, nach außen gewendete Unduldsamkeit muß den authentisch nicht erzielbaren Konsens bzw. die durch mangelnde Partizipation und vorenthaltene materielle Gratifikation verfehlte Loyalitätssicherung "scheinintegrativ" ersetzen.

## 3. Gemeinsamkeiten und Divergenzen des Sicherheitsverständnisses der Ost-West-Konfliktparteien

Angesichts einer den dynamischen Charakter des Ost-West-Konflikts ernstnehmenden Problematisierung des Begriffs der gemeinsamen Sicherheit muß es nun darum gehen, die Gemeinsamkeiten und Divergenzen des Sicherheitsverständnisses der am Ost-West-Konflikt in Europa beteiligten Akteure zu explizieren. Mit anderen Worten: nachdem wir festgestellt haben, daß und wie die - unterschiedlich interpretierte - Natur des Ost-West-Konflikts eine an "Gemeinsa-

mer Sicherheit" (Empathie und Toleranz) orientierte praktische Sicherheitspolitik "in und für Europa" nicht grundsätzlich ausschließt, soll im folgenden untersucht werden, inwieweit sich das Sicherheitsverständnis der relevanten Konfliktparteien angenähert hat bzw. sich annähern läßt oder mehr oder weniger deutlich auseinanderfällt.

a) Der am wenigsten kontroverse Bedeutungsgehalt von "Gemeinsamer Sicherheit in und für Europa" bezieht sich auf den <u>Gewaltverzicht</u> und die Kriegsverhütung zwischen Staaten, die gegnerischen Bündnissystemen angehören, und solchen, die neutral oder nicht-paktgebunden sind. Bereits nicht mehr gedeckt von diesem engen Sicherheitsverständnis sind militärische oder andere gewaltförmige Interventionen innerhalb der Bündnissysteme, insbesondere der Bündnisvormacht gegenüber anderen Bündnismitgliedern. (Vgl. dazu unten b.)

Obschon es sich hier um das zwischen Ost und West am wenigsten kontroverse Verständnis von "Sicherheit" handelt, trifft es auf gewisse Vorbehalte bei Teilen der politisch-strategischen Entscheidungseliten der Supermächte und ihrer Partner in den Bündnismitgliedstaaten: Ein glaubwürdiger Gewaltverzicht zwischen den Bündnissen in Europa würde den USA die Möglichkeit vorenthalten, von Westeuropa aus die Sowjetunion zu bedrohen, wie er andererseits der Sowjetunion die Option nähme, Westeuropa als Geisel für das weltpolitisch-strategische Wohlverhalten der USA zu behandeln. "Gemeinsame Sicherheit" müßte dagegen mindestens den Verzicht beider Seiten auf diese Optionen einschließen. Diese Feststellung legt zugleich eine notwendige Differenzierung nahe. "Gemeinsame Sicherheit" läßt sich nicht ohne weiteres als das zentrale Interesse der Herrschaftseliten in Ost und West identifizieren. Es gibt stets einflußreiche Fraktionen politischer Entscheidungsträger, die sich zumindest gegenwärtig nicht auf das Konzept der gemeinsamen Sicherheit verpflichten lassen (wollen).16

Sicherheitspolitische Entscheidungs- bzw. Einflußeliten in Europa, die sich an der Idee der "Gemeinsamen Sicherheit" orientieren und eine Instrumentalisierung ihrer Länder durch die Allianzführungsmächte ablehnen, müssen zur Durchsetzung des Gewaltverzichtes und der Kriegsgefahrenverhütung zwischen den Staaten mit unterschiedlicher Bündniszugehörigkeit, auf eine Veränderung der Sicherheitspolitiken "in und für Europa" hinwirken. Hier bietet sich für die westeuropäischen Staaten - und von diesen ausgehend - eine nicht von vorneherein als aussichtslos zu charakterisierende Handlungsperspektive an. 17

Erste Elemente eines solchen Programms würden aus einer Reihe von Schritten bestehen, die auf eine "Entnuklearisierung der europäischen Nicht-Atommächte" abzielen. Man könnte mit dem gegenseitigen Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen beginnen. 18 Solch ein deklaratorischer Schritt allein hat nur die politische Funktion, den Weg für weitere Schritte hin zu einer Verringerung des atomaren Arsenals im kritischen Bereich einer möglichen Konfrontation aufzuzeigen. Deshalb muß der Verzicht auf den Ersteinsatz mit einem Prozeß des nuklearen Disengagements verbunden werden. Ein vielversprechender Schritt in diese Richtung wäre die Einrichtung eines atomwaffenfreien Korridors entlang der Demarkationslinie zwischen Ost und West in Mitteleuropa. Dies ist einer der konkreten Vorschläge der Palme-Kommission, aber seine Schwäche liegt darin, daß dieser Korridor als Ergebnis multilateraler Ost-West-Verhandlungen gesehen wird. Damit ergibt sich das Problem, daß Verhandlungen nicht notwendigerweise zu einem verbesserten Vertrauen und zu einer größeren Sicherheit führen. Deshalb ist ein schrittweiser Ansatz, der unilaterale Initiativen und Reziprozität der Selbstbeschränkung kombiniert, ein angemessenerer Weg, Vertrauen aufzubauen und somit dauerhafte Veränderungen in den Verteidigungspositionen herbeizuführen. 19 Wenn dieser Prozeß positive Ergebnisse gezeitigt haben wird, also nach einer Reihe von Schritten in dieser Richtung, müßte man sich mit der Frage beschäftigen, ob es möglich wäre, mit der weiteren Entnuklearisierung der Territorien der Nicht-Atommächte der NATO und des Warschauer Pakts fortzufahren. Dies würde sicherlich die bündnisinterne Anpassung der strategischen Doktrinen und der Streitkräftestrukturen erfordern.

Das zweite Element eines Programms zur Umwandlung der Sicherheitspolitik "in und für Europa" müßte die Beschäftigung mit einer realistischen Verteidigungsposition sein, die für Abrüstungsmaßnahmen im Bereich der konventionellen Bewaffnung offen wäre. Der Schlüssel für eine realistische, nicht verunsichernde Verteidigungsposition liegt in einem Prozeß der wiederum hauptsächlich unilateral initiierten Umrüstung hin zu einer nicht provokativen, defensiven Verteidigung – im Gegensatz zu Konventionalisierungskonzepten der Vorwärtsverteidigung und der Gefechtsfeldabriegelung in der Tiefe, wie sie in jüngster Zeit in der NATO diskutiert werden.

b) Deutlich kontroverser stellt sich eine Erweiterung des Verständnisses von "Gemeinsamer Sicherheit in und für Europa" dar, das den Gewaltverzicht und die Kriegsverhütung auch auf die block- bzw. bündnisinternen Beziehungen zwischen Staaten, also auf ein generelles Interventionsverbot in Europa ausdehnt. Zwei deutlich geschiedene Auffassungen stehen hier einander gegenüber: Nach der einen - v.a. auf östlicher Seite vertretenen - Auffassung besteht ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen Interventionsoption, Block- bzw. Bündniskohäsion und intersystemarer Stabilität in Europa. Nach der anderen - v.a. auf westlicher Seite verbreiteten - Auffassung bringt der Interventionsanspruch einer Vormacht deren opportunistisches Verhältnis zum Gewaltverzicht und somit eine unkalkulierbare Risikobereitschaft zu militärischer Pressionspolitik auch in den intersystemaren Beziehungen zum Ausdruck.

Hinter dieser offen ausgetragenen Kontroverse zwischen den hegemonialen Entscheidungseliten in Ost und West verbirgt sich ein parteiisches Verständnis des Interventionsverbots; d.h. jede Seite will es v.a. für die internen Beziehungen des gegnerischen Bündnissystems zur Geltung gebracht sehen und für das eigene Bündnissystem durch definitorische Willkür ausschließen. Hinzu kommt eine reale Asymmetrie zwischen Ost und West, die darin besteht, daß die östliche Supermacht Sowjetunion davon ausgeht, auf militärische oder para-militärische Erzwingungsmittel zur Wahrung der Bündniskohäsion angewiesen zu sein, wohingegen auf westlicher Seite nichtmilitärische Druckmittel nötigenfalls auszureichen scheinen.

Das generelle Interventionsverbot als Bestandteil der "Gemeinsamen Sicherheit in und für Europa" findet verständlicherweise starke Unterstützung bei nicht-hegemonialen Entscheidungs- und Einflußeliten in Europa. Die Durchsetzung des Interventionsverbots ist somit an einen internen Strukturwandel der Bündnissysteme sowie an ein flankierendes Engagement der neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten in Europa gebunden. Da das Interventionsverbot als eine notwendige Operationalisierung des Toleranzprinzips im politisch-strategischen Bereich gelten kann, ist "Gemeinsame Sicherheit" ohne Interventionsverbot schwerlich vorstellbar.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde für Europa mit der Annahme des Dokuments der Stockholmer Konferenz über Vertrauensund Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa am 19. September 1986 gemacht. In ihm bekräftigen alle Teilnehmerstaaten in Ziffer 9, auf die Anwendung und Androhung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu verzichten. Diese an sich nicht neue Verpflichtung bezüglich des eigenen Verhaltens wird speziell im Hinblick auf ein blockinternes Interventionsverbot in Ziffer 15 ausdrücklich konkretisiert, wenn es heißt: "Sie werden ihrer Verpflichtung entsprechen ... ungeachtet des politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Systems dieses Staates und unabhängig davon, ob sie zu diesem Staat Bündnisbeziehungen unterhalten oder nicht." Einer militärischen Intervention seitens der Sowjetunion wie im Falle der CSSR 1968 wäre damit ausdrücklich die Legitimation entzogen. In Ziffer 16 des Dokuments wird zudem festgehalten, daß die Nichteinhaltung des Gewaltverbotes, und damit nun auch des blockinternen Interventionsverbotes, "eine Verletzung des Völkerrechts darstellt". 20

c) Einen positiven Anreiz zur Annahme eines das Interventionsverbot einschließenden Gewaltverzichts würde ein Begriff von "Gemeinsamer Sicherheit in und für Europa" setzen, in den Vorstellungen von einer geregelten, auf wechselseitigen Vorteil gestützten Kooperation zwischen Staaten mit unterschiedlicher politisch-ökonomischer Ordnung und verschiedenartigem internationalen Status eingingen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Kooperation vor dem Hintergrund der konflikthaften Grundstruktur der internationalen Beziehungen in Europa und deren innergesellschaftlicher Verankerung in den seltensten Fällen, wenn überhaupt, "harmonisch" ausfallen kann. Allerdings bleibt immer noch die Wahl zwischen "kompetitiver" und "antagonistischer" Koopera-

tion; erstere ist zweifellos eher mit "Gemeinsamer Sicherheit" vereinbar als letztere, da kompetitive Kooperation wechselseitig akzeptable Spielregeln der Koexistenz voraussetzt, wohingegen antagonistische Kooperation darauf beruht, daß die Spielregeln der Koexistenz selbst immer wieder zur Disposition stehen.

Kompetitive Kooperation widerspricht nicht von vornherein den herrschaftsstrategischen Interessen der Führungsgruppen in Ost und West, da sie unmittelbar wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellt (z.B. Kapazitätsauslastung und Arbeitsplatzsicherheit in bestimmten Industriebranchen in westlichen Gesellschaften; nologiezugang, Wachstumsimpulse und Ausweitung des Konsumgüterangebots auf östlicher Seite). Gleichwohl wägen die hegemonialen Entscheidungseliten auf beiden Seiten diese Vorteile gegen die Gefahren der Bündniserosion ab, die sich für sie aus einem sich verselbständigenden Kooperationsgeflecht ergeben könnten. Die Eigeninteressen der an einem solchen Kooperationsgeflecht Beteiligten könnten den Druck auf eine Anerkennung des Interventionsverbots, aber auch auf den Verzicht auf offensive ideologische Herausforderung verstärken und damit einen Bedeutungsverlust des Ost-West-Konflikts im Bewußtsein politisch einflußreicher gesellschaftlicher Gruppen fördern.

d) Die am stärksten kontroverse Erweiterung eines positiven Begriffs von "Gemeinsamer Sicherheit in und für Europa" stellt auf die Verfahren der innergesellschaftlichen Entwicklungssteuerung und Konfliktregulierung ab. Im Mittelpunkt steht hier die These, daß das Vorhandensein von Verfahren für friedlichen Wandel im Innern der Länder Europas, v.a. durch konstitutionelle Regierungen mit demokratischer Legitimation, die Befürchtung dauerhaft beseitigen könnte, daß es zu gewaltförmigen Konfliktaustragungen zwischen ihnen kommt. 21 Dahinter steckt das Argument, daß monopolartige Machtzusammenballungen - gleichgültig ob in einer dem "sozialistischen" oder dem "kapitalistischen" Gesellschaftssystem gemäßen Form - hierarchische Kontrollen aller Art begünstigen und dadurch das gesellschaftliche Konfliktpotential erhöhen, Eindämmung wiederum irreale Einschätzungen der Sicherheitslage und Feindbildprojektionen hervorbringt. Mit anderen Worten: "Gemeinsame Sicherheit" ist am umfassendsten erreicht, wenn die Beteiligung an der kollektiven Definition von Sicherheit in jeder

Gesellschaft möglichst breit gestreut ist und diese Beteiligungschance nach rational-legalen Verfahren wahrgenommen werden kann.  $^{22}$ 

Ein derartiges Sicherheitsverständnis setzt zunächst voraus, daß die politischen Entscheidungs- und Einflußeliten in beiden Bündnissystemen ihre jeweiligen Gesellschaften insoweit als "saturiert" ansehen, als sie keine territorialen Ansprüche gegeneinander erheben und auf die Herbeiführung systempolitischer "Konversionen" verzichten bzw. sich nicht (mehr) als Objekt solcher Ansprüche und Konversionsbemühungen wahrnehmen. Darüber hinaus würde ein auf die Institutionalisierung von Verfahren friedlichen Wandels erweitertes Sicherheitsverständnis voraussetzen, daß auch innergesellschaftliche "Alleinvertretungsansprüche" auf den richtigen Weg gesellschaftlich-politischer Entwicklung und, daraus abgeleitet, negativ sanktionierte Ausgrenzungen von nicht-konformen Gruppen und Bewegungen gelockert oder ganz aufgegeben werden.

Es wäre naiv anzunehmen, daß sich die mit den bestehenden gesellschaftlich-politischen Systemen identifizierten Herrschaftseliten in Ost und West ohne weiteres über die Anerkennung dieser Bedingungen von "Gemeinsamer Sicherheit" einigen könnten. Es kommt hinzu, daß die Ausgangsbedingungen zwischen Ost und West asymmetrisch zugunsten des Westens verteilt sind; d.h. die Institutionalisierung von Verfahren friedlichen Wandels als Bedingung von "Gemeinsamer Sicherheit" verlangt von den Gesellschaften sowjetischen Typs erheblich größere Anpassungsleistungen als von den meisten Gesellschaften auf westlicher Seite, wenngleich hier das Gefälle der Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft zwischen den einzelnen Gesellschaften nicht unterschätzt werden darf. pro-westliche "bias", der in dieser Bedingung von "Gemeinsamer Sicherheit" - mit Einschränkungen - zum Ausdruck kommt, schließlich auch damit zusammen, daß hier nicht-hegemoniale Eliten und anti-hegemoniale Gruppen und Bewegungen über strukturell größere Handlungsspielräume verfügen, um die Institutionalisierung von Verfahren friedlichen Wandels bzw. deren Verbesserung als legitime Forderungen in nationale (und internationale) politische Zielkataloge einzubringen. Ebenso wie beim Interventionsverbot, dessen Anerkennung die Sowjetunion vor das Problem stellt, Bündniskohäsion im Osten nicht mehr durch militärische

oder para-militärische Erzwingungsmittel gewährleisten zu können, rührt das Postulat der Institutionalisierung von Verfahren friedlichen Wandels an die offen repressiven Züge kommunistischer Parteiherrschaft.

Zusammenfassend können wir festhalten, daß die freigelegten Bedeutungsschichten von "Gemeinsamer Sicherheit in und für Europa" einfache Rezepte für eine der Friedenssicherung und -stiftung verpflichtete Politik ausschließen. Die Konkretisierung von "Gemeinsamer Sicherheit" als Regulativ europäischer Sicherheitspolitik - mit den Elementen: Gewaltverzicht, Interventionsverbot, kompetitive Kooperation und Institutionalisierung von Verfahren friedlichen Wandels - hat etliche Divergenzen des Sicherheitsverständnisses zwischen Ost und West, aber z.T. auch innerhalb der um je einen Pol der Konfliktachse gescharten Staatengruppen deutlich werden lassen. Daraus jedoch den Schluß zu ziehen, daß "Gemeinsame Sicherheit" unerreichbar sei, wäre zu spekulativ, um angesichts der Dynamik des Ost-West-Konflikts und der Zukunftsoffenheit geschichtlicher Prozesse Bestand zu haben. Die restriktiven Bedingungen der Herausbildung von "Gemeinsamer Sicherheit" in der bisher entfalteten Begriffsbedeutung sind indessen unmißverständlich skizziert worden und lassen bestenfalls eine allmähliche und überdies friktionsreiche Annäherung an dieses Regulativ-Ensemble erwarten.

### 4. Annäherung an "Gemeinsame Sicherheit": Polyzentrisches Sicherheitssystem und friedliche Ko-Evolution in Europa<sup>23</sup>

Diese praktische Annäherung an "Gemeinsame Sicherheit" soll im folgenden in der Form eines Entwicklungsmodells für ein europäisches Sicherheitssystem weiter analysiert werden. Zu ihrer Fundierung wird sich diese Analyse nicht zuletzt auf eine kritische Auseinandersetzung mit derzeit vorherrschenden Modellen bzw. Modellvorstellungen für die Gewährleistung von "Sicherheit in und für Europa" stützen, die offensichtlich nicht unter "Gemeinsame Sicherheit" subsumiert werden können.

a) Das Modell der Sicherheit durch Abschreckung und antagonistische Kooperation bildet am adäquatesten das real existierende europäische Sicherheitssystem der Gegenwart ab, obschon in man-

cher Hinsicht die Beziehungen zwischen einzelnen Akteuren innerhalb dieses Systems - dies gilt insbesondere für die Stellung der neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten in Europa - den Modellannahmen nicht voll entsprechen. Dieses Modell repräsentiert ein Verständnis von "Sicherheit in und für Europa", das in mehrfacher Weise eng begrenzt ist. Es konzentriert sich zum einen ganz vorwiegend auf Kriegsverhütung v.a. mit militärischen Mitteln (Gleichgewicht oder Überlegenheit), wobei sich zudem Sicherheit auf Kriegsverhütung in den intersystemaren Beziehungen beschränkt, Gewaltanwendung bzw. -androhung in den intrasystemaren Beziehungen aus diesem Sicherheitsverständnis weitestgehend ausgeklammert wird, und es überdies mit nichtmilitärischen Mitteln instrumentierte Pressions- und Sanktionspolitik ignoriert. Kooperations-Komponente in diesem Modell hat eine deutlich ambivalente Funktion, indem sie einerseits zur Funktionsfähigkeit der Abschreckung beitragen soll (z.B. Stabilisierung durch "kooperative Rüstungssteuerung"), andererseits aber einseitigen Nutzenkalkülen in nichtmilitärischen Bereichen zu dienen bestimmt ist, wie z.B. aus der Sicht der USA die Getreideexporte in die Sowjetunion und die Menschenrechtspolitik, aus der Sicht der Sowjetunion der Technologieimport und die Fortsetzung des sog. ideologischen Klassenkampfs. Nach diesem Modell ist "Sicherheit in und für Europa" ein prekärer modus vivendi, der zwar dem Imperativ der intersystemaren Kriegsgefahrenvermeidung unterworfen ist, es aber zugleich zuläßt, daß sich die Führungsmächte der beiden großen Bündnissysteme weltweit ständig auf die Probe stellen, ob und inwieweit sie in ihrer Außen- und Innenpolitik auf Drohungen und Druck der Gegenseite mit Zurückweichen und Positionsaufgaben reagieren.

b) Das Modell der kollektiven Sicherheit und friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung repräsentiert die bislang v.a. von der Sowjetunion und anderen unter kommunistischer Parteiherrschaft stehenden Staaten Osteuropas (aber nicht nur von ihnen) favorisierte Antwort auf die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit eines europäischen Sicherheitssystems, das aus den Gefahren und Unzulänglichkeiten der Abschreckung und antagonistischen Kooperation herausführen soll.

Nimmt man die Begriffe der kollektiven Sicherheit und der friedlichen Koexistenz ernst, so sind Zweifel an der Realisierbarkeit dieses Modells durch Konsens angebracht.

Betrachten wir zunächst den Begriff der kollektiven Sicherheit, der drei Elemente aufweist: $^{24}$ 

- (1) "... sämtliche dem System der 'kollektiven Sicherheit' angehörenden Staaten müssen den einmal festgelegten Status quo akzeptieren";
- (2) "... alle Mitgliedstaaten müssen den einmal festgelegten Status quo verteidigen, wer immer der Angreifer und wer immer der Angegriffene sein mag";
- (3) "... müssen die Begriffe 'Aggressor' und 'Aggression' eindeutig definiert und von allen Teilnehmerstaaten verbindlich anerkannt werden."

Als wesentliche Voraussetzung für das Wirksamwerden eines Systems kollektiver Sicherheit ist außerdem noch eine diffuse Machtverteilung zwischen den beteiligten Staaten zu nennen.

Betrachtet man diese Begriffsexplikation genauer, so wird klar, daß es äußerst fraglich erscheinen muß, ob das Modell der kollektiven Sicherheit unter Bedingungen des Atomzeitalters überhaupt noch funktionieren kann, denn die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen kann schwerlich durch das Ziel der Wahrung der kollektiven Sicherheit gerechtfertigt werden. Selbst wenn dem so wäre, bliebe es zweifelhaft, ob und inwieweit sich Ost und West in Europa auf ein gemeinsames Verständnis von "status quo" einigen können. Nahezu ausgeschlossen muß eine solche Verständigungsmöglichkeit hinsichtlich des Aggressionsbegriffs erscheinen, da auf beiden Seiten die Neigung besteht, Systeminstabilitäten oder gar Systemkrisen auf Außeneinwirkungen zumindest sog. verdeckter Aggression zurückzuführen.<sup>25</sup> Die Bereitschaft zu einer Politik der Einwirkung von außen - unterhalb der Schwelle militärischer oder paramilitärischer Gewaltanwendung - wird aber im Begriff der friedlichen Koexistenz gerade postuliert: Der sog. ideologische Klassenkampf und die Verschiebung der Kräfteverhältnisse zugunsten des

Sozialismus stellen eine unvermeidliche Begleiterscheinung der gesetzmäßigen Überwindung bzw. Ablösung der kapitalistischen Gesellschaftssysteme durch parteikommunistisch-sozialistische dar.

Das Modell der kollektiven Sicherheit und friedlichen Koexistenz enthält also auf der einen Seite eine nach den historischen Umständen nicht einlösbare status-quo Bedingung; es ist auf der anderen Seite von dem nicht ohne Kunstgriffe aufhebbaren Widerspruch zwischen status-quo und gesetzmäßiger Veränderung zu Lasten der kapitalistischen Gesellschaftssysteme geprägt. Angesichts der ideologisch-legitimatorischen sowie – vom militärischen Bereich abgesehen – materiellen Schwächen des parteikommunistischen Sozialismus stellt das Modell der kollektiven Sicherheit und friedlichen Koexistenz eine diplomatische Flucht der Sowjetunion und ihrer Verbündeten nach vorn dar, die hinter einer Fassade formaler Gemeinsamkeit für den Westen die Zumutung ungleicher Sicherheit verbirgt.

c) Das Modell des polyzentrischen Sicherheitssystems und der friedlichen Ko-Evolution sucht einen Ausgleich herzustellen zwischen dem Imperativ der Kriegsgefahrenvermeidung und dem Streben nach der Stiftung positiven Friedens einerseits sowie zwischen diesen Zielkategorien und dem Prinzip der Geschichtlichkeit aller menschlichen Ordnungen oder Systeme. Dieses Modell enthält demzufolge ein zweifach erweitertes Sicherheitsverständnis: Zum einen gilt der Imperativ der Kriegsgefahrenvermeidung nicht nur für die intersystemaren, sondern auch für die intrasystemaren Beziehungen und schließt v.a. das Interventionsverbot mit ein; dies deshalb, weil nur so die Chance der relativ autonomen Eigenentwicklung einer Gesellschaft auf der Grundlage der historisch vorgegebenen internen wie externen Existenzbedingungen gewährleistet scheint. Positiv gewendet ist das diesem Modell eigentümliche Sicherheitsverständnis in einer zweiten Weise erweitert, die Chance der Eigenentwicklung nicht nur an der Gewährleistung externer Autonomie, sondern auch und gerade an der internen Öffnung gesellschaftlich-politischer Regime zur Berücksichtigung der subjektiven politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Sicherheitsbedürfnisse von Individuen und Gruppen festmacht; mit anderen Worten: an der Institutionalisierung von Verfahren friedlichen Wandels. "Gemeinsame Sicherheit in und für Europa" wird nach

diesem Modell dadurch gefördert, daß auf der internationalen Ebene bipolare Formen des Konfliktaustrags durch polyzentrische überlagert und dadurch aufgelockert werden; auf der nationalen Ebene würde dem der Abbau von durch politische und/oder ökonomische Machterhaltungsinteressen (mit)erzeugten irrealen Einschätzung der Sicherheitslage und von Feindbildprojektionen entsprechen.

Die Realisierungsbedingungen für dieses Modell sind nur schwer Es kommt zweifellos denjenigen, untereinander abzuschätzen. durchaus heterogenen Akteuren im Westen am meisten entgegen, denen ein "disengagement" der Bündnissysteme in Europa ebenso wie eine gesamtgesellschaftliche Entwicklungspolitik des qualitativen Wachstums und der am Rawls'schen Differenzprinzip orientierten Verteilungsgerechtigkeit erstrebenswert erscheinen. bietet auch eine Perspektive für jene politischen Kräfte in Osteuropa - innerhalb wie außerhalb der regierenden kommunistischen Parteien -, die eine die "Produktivkraft Partizipation" mobilisierende Lösung für die gesellschaftliche Dauerkrise in ihren Ländern suchen. Als höchst problematisch würde sich dieses Modell allerdings erweisen, wenn es als Basis für eine offensive Transformation der osteuropäischen Gesellschaften durch neokonservative Kräfte im Westen mißverstanden würde. Gerade diese Möglichkeit wird das Modell insgesamt in den Augen orthodoxer Sowjetkommunisten verdächtig erscheinen lassen. Dem könnte nur dadurch begegnet werden, daß eine Kultur des politischen Umgangs über die den Ost-West-Konflikt kennzeichnenden Systemgrenzen hinweg gepflegt wird, die sich durch wechselseitige Achtung und Aufrichtigkeit sowie durch Verzicht auf "Subversion" auszeichnet, ohne dabei jedoch grundlegende eigene Positionen zu verleugnen.

Es kommt zweierlei hinzu: Die Sowjetunion erlebt die gesellschaftliche Dauerkrise der osteuropäischen Gesellschaften in weit weniger traumatischer Weise als diese selbst; von daher ist bei ihr der Anreiz, sich einem Entwicklungsprozeß für ein derartiges neues Sicherheitssystem in und für Europa zu öffnen, geringer. Außerdem ist es gerade das von der Sowjetunion aufgebaute Militärpotential, das den Kernbestandteil ihrer Weltmachtstellung ausmacht. Der Militär- und Rüstungsbereich der Sowjetunion scheint der gesellschaftliche Sektor mit dem geringsten Öffnungs-

anreiz für politische Innovationen nach innen wie nach außen zu sein. Die Ambivalenz der Sowjetführung wird ferner dadurch noch gestärkt, daß sich für sie - anders als für die osteuropäischen parteikommunistisch regierten Staaten - die Frage der Existenzerhaltung der DDR als strategischer Aufgabe sowohl unter ideologisch-legitimatorischen als auch unter machtpolitischen Vorzeichen viel nachdrücklicher stellt. Daran zeigt sich, daß als ein Dreh- und Angelpunkt der "Sicherheit in und für Europa" das Problem bleibt, ob für die Deutschen in der BRD und in der DDR die deutsche Frage erledigt ist oder noch einer die bestehenden Teilstaaten transzendierenden Antwort bedarf, und wenn ja, welcher.

#### 5. "Gemeinsame Sicherheit" und Deutschland-Politik

Spätestens seit der Äußerung des italienischen Außenministers Giulio Andreotti im September 1984 - "Es gibt zwei deutsche Staaten, und zwei sollen es bleiben" - wurde erkennbar, daß nicht nur die östlichen, sondern auch die westlichen Nachbarstaaten eine deutsche Wiedervereinigung als Bedrohung ihrer Sicherheit ansehen würden. 27 Das Prinzip "Gemeinsame Sicherheit" würde hier fordern, daß die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland eine "Wiedervereinigung" nur insoweit anstreben, als dies mit den Sicherheitsinteressen aller europäischen Staaten, also auch der DDR, Polens und der Sowjetunion verträglich ist. Nach aller historischen Erfahrung kann als sicher gelten, daß ein deutscher nationaler Einheitsstaat von den westlichen und östlichen Nachbarn als unverträglich mit ihren sicherheitspolitischen "essentials" betrachtet wird. Es besteht auch keine Aussicht, daß sich dies in absehbaren Zeiträumen ändern wird. Aus dieser Erkenntnis müßten nach mehr als 40 Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges allmählich Konsequenzen gezogen werden. Die Evangelische Kirche in Deutschland und der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR sagen in einer gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges: "Es wurde uns schwer, die Realität zweier deutscher Staaten anzunehmen. Aber wir haben erkannt: Die Erhaltung des Friedens hat den Vorrang vor allem anderen."28 Günter Gaus äußert sich über diesen Punkt wie folgt: "Wir werden unseren Begriff von der deutschen Nation entstaatlichen müssen, also loslösen von der Vorstellung, ihre Existenz sei an einen Einheitsstaat gebunden. Nur so werden wir den Realitäten gerecht:

den beiden deutschen Staaten, ihren Vormächten und Nachbarn und deren Erinnerungen."<sup>29</sup> Es wäre daher politisch vernünftig, wenn die Bundesrepublik Deutschland formell erklärte, daß für sie ein deutscher nationaler Einheitsstaat als Ziel ihrer Deutschlandund Europapolitik nicht (mehr) in Betracht komme.

Ein Gefühl subjektiver Sicherheit können die Völker Europas nur dann entwickeln, wenn sie glauben können, daß sie sich auf den politischen Willen der Deutschen, die in den letzten 40 Jahren gewachsenen politischen Verhältnisse nicht erneut grundlegend in Frage zu stellen, verlassen können. Aufgrund des Zugewinns an Vertrauen würde der politische Handlungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland wachsen, den sie sowohl innerhalb des westlichen Bündnisses als auch in bilateralen Kontakten zur Sowjetunion, zur DDR und anderen osteuropäischen Staaten zum Zwecke des Aufbaus kooperativer Sicherheitsstrukturen und zur Umgestaltung wechselseitig als verunsichernd angesehenen Verteidigungskonzeptionen nützen könnte. Aber wie die Reaktionen auf entsprechende Anregungen von Klaus Bölling und Jürgen Schmude zeigen, werden von einer Mehrheit der politischen Führungskräfte in der Bundesrepublik längerfristig sich anbietende außen- und sicherheitspolitische Chancen zugunsten kurzfristiger innenpolitischer Machtbehauptungsinteressen zurückgestellt. Außenpolitische Irritationen werden in Kauf genommen und Irrationalismen bei den Vertriebenenfunktionären wird auf diese Weise Vorschub geleistet. Offenbar wird nicht einmal die seit den Zeiten Konrad Adenauers faktisch praktizierte dreifache Relativierung des Ziels der deutschen Einheit (Westintegration, Freiheit und Frieden vor deutscher Einheit) bei Teilen von CDU/ CSU einhellig anerkannt. 30 Auf der anderen Seite ist die juristische Gesamtsituation, die durch das Grundgesetz, den Deutschlandvertrag, den Moskauer Vertrag, den Warschauer Vertrag und den Grundlagenvertrag mit der DDR sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts definiert ist, komplex und tendenziell konflikthaltig, so daß es außerordentlicher verfassungspolitischer Anstrengungen bedürfte, um durch sukzessive Interpretationsschritte eine "Harmonisierung" zu erreichen, die etwa darin bestehen könnte, daß der grundgesetzliche Auftrag zur "Wiedervereinigung" nicht mehr als Auftrag zur Herbeiführung der nationalstaatlichen Einheit, sondern als Auftrag zur Wahrung von "Einigkeit" oder "Eintracht" des deutschen Volkes (in zwei Staaten) zu verstehen wäre.

Im Anschluß daran wäre eine Revision des Deutschlandvertrages, insbesondere des Artikel 7, der als Ziel der Politik der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der BRD die Wiedervereinigung Deutschlands angibt, ins Auge zu fassen. Eine formelle Erklärung der Bundesrepublik, daß ein deutscher nationaler Einheitsstaat nicht mehr angestrebt wird und in Konsequenz auch die Schaffung einer deutschen "Zentralgewalt" nicht mehr dem politischen Willen der Bundesrepublik entspricht, bedeutet nicht den Verzicht auf jegliche "Wiedervereinigung". Vielmehr kann ein "Arrangement" mit der DDR weiterhin angestrebt werden, für welches die in der Präambel des Grundgesetzes enthaltenen wertenden Bestimmungen ein regulatives Prinzip darstellen. Notwendig ist allerdings das Zugeständnis, daß eine Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach dem Modell des Bismarck'schen Reiches bzw. der Republik von Weimar unerreichbar ist. Im übrigen gibt die Präambel des Grundgesetzes den Verfassungsorganen der Bundesrepublik die rechtliche Möglichkeit, sich auch innerhalb des westlichen Bündnisses für die Wahrung der Lebens- und Überlebensinteressen der Bevölkerung der DDR einzusetzen, ohne daß dadurch Art. 4 des Grundlagenvertrages<sup>31</sup> tangiert wird. Insofern kommt der Präambel des Grundgesetzes eine kriegsverhütende und friedensstiftende Funktion zu, die entsprechend genützt werden sollte.

Im Sinne des Konzepts einer friedlichen Ko-Evolution in Europa kann die deutsche Frage als entdramatisiert betrachtet werden, wenn die Berliner Mauer beseitigt ist, 32 die Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten hinreichend durchlässig und alle den jeweils anderen deutschen Staat bzw. seine Bürger diskriminierende Gesetze, Institutionen, Verordnungen, Maßnahmen und Praktiken (z.B. DDR-Gesetze über "Republikflucht", Schießbefehl, andererseits Erfassungsstelle Salzgitter usw.) aufgehoben worden sind.

Ein erheblicher Fortschritt bei der konsensualen Lösung dieser Probleme dürfte kurzfristig weder im Rahmen der bestehenden gesamteuropäischen Konferenzdiplomatie (KSZE und ihre Folgetreffen) noch im Rahmen bilateraler Konsultationen und Vereinbarungen zu erreichen sein. Einer der Gründe ist die Abhängigkeit der europäischen Sicherheitspolitik von der weltpolitischen Gesamtlage einerseits und von den jeweiligen politischen Machtverhältnissen in den wichtigsten beteiligten Staaten andererseits. Als Konsequenz entsteht ein relativ rascher Wechsel der Prioritäten des Gegenstandes sicherheitspolitischer Bemühungen, wodurch der kontinuierliche Fortgang der problemspezifischen Konsultationen erheblich behindert wird. In der Bundesrepublik Deutschland kommt noch als Schwierigkeit hinzu, daß die Deutschlandpolitik bisher als Revier für besonders heftige parteipolitische Auseinandersetzungen behandelt wurde.

An "Gemeinsamer Sicherheit" orientierte europäische Politik ist unter den Bedingungen des Atomzeitalters deshalb nur als "Millimeterarbeit" möglich. Sie stellt eine Sache des Bewußtseins und rationalen Abwägens dar und basiert damit auf der Hoffnung einer gewissen Lernfähigkeit der Herrschaftseliten in Ost und West. Lernfähigkeit und Vernunftorientierung der Eliten hängt somit am seidenen Faden der Möglichkeit atomarer Vernichtung. Eine aktive Politik der Gestaltung einer weniger gewaltträchtigen Zukunft Europas bleibt dennoch unverzichtbar. Diese zeichnet sich überdies dadurch aus, daß sie nicht historisch obsoleten Chimären nachjagt (oder jedenfalls so tut als ob), sondern sich darauf konzentriert, freiheitliche und sozial gerechte Lebensverhältnisse in Europa zu ermöglichen und zu festigen.

- 1 Palme-Bericht 1982, S. 12.
- 2 Ibid., S. 155 f.
- Das Schwergewicht der beiden zentralen Veröffentlichungen zum Thema "Gemeinsame Sicherheit", der Konferenz-Bericht von SIPRI (SIPRI 1985) und die Zusammenstellung der ersten einschlägigen Studien aus dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (Bahr/Lutz 1986), liegt auf der Diskussion der militärischen Aspekte von "Gemeinsamer Sicherheit". Dem Versuch einer umfassenden und systematischen Begriffsentfaltung wird in beiden Bänden allenfalls am Rande Aufmerksamkeit geschenkt. Vielmehr werden dem Terminus "Gemeinsame Sicherheit" schon vorhandene militärische Alternativkonzepte und Vorstellungen einer Entspannungspolitik zugeordnet sowie das Verhältnis von "Gemeinsamer Sicherheit" und Abschreckung geklärt.
- 4 In diesem Sinne wird der Begriff der Sicherheitspartnerschaft, der von sozialdemokratischen Politikern wie Bahr, Schmidt und Wehner zeitlich früher, aber inhaltlich identisch gebraucht wurde wie heute "Gemeinsame Sicherheit", von Lothar Rühl definiert, der diesen Begriff 1972 bezogen auf das Verhältnis USA UdSSR eingeführt hat. Vgl. Rühl, L.: "Sicherheitspartnerschaft" Karriere eines Begriffs, in: Die Welt vom 26.11. 1986; vgl. auch Bahr 1986 und Lutz 1986.
- Vgl. hierzu Böge 1986, der sich polemisch zugespitzt mit dem Konzept der gemeinsamen Sicherheit auseinandersetzt, wie es von SPD-Politikern vertreten wird. Er zeigt dabei das unterschiedliche Verständnis dieses Konzepts in der SPD und die daraus resultierende Verwirrung zutreffend auf. Diese Kritik wird von Lutz 1986 implizit bestätigt. Als Beispiel für die Verwirrung sei die Aussage Bahrs angeführt: "Gemeinsame Sicherheit ist der heutige Zustand. Er ist schon Realität, auch wenn viele das noch nicht wahrhaben wollen." (Bahr 1986, S. 18) Lutz dagegen stellt resümierend fest, "daß auch zu Beginn des Jahres 1986 die konzeptionelle Klärung Gemeinsamer Sicherheit noch immer aussteht." (Lutz 1986, S. 41) Außerdem wird bei Bahr "Gemeinsame Sicherheit" bezeichnet als Idee, Zustand, Konzept und als politische Doktrin des atomaren Zeitalters (Bahr 1986).
- Die herausragende Funktion von "Empathie" für die Verwirklichung von "Gemeinsamer Sicherheit" im Ost-West-Kontext wird von einer Reihe von Autoren unterstrichen. So spricht Daniel Frei davon, daß Empathiefähigkeit "eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen von Verhandlungen" (gemeint sind Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung) darstellt vgl. Frei 1985, S. 14 und passim. Auch bei Norbert Ropers spielt der Begriff der "gesamteuropäischen Empathie" für die Verwirklichung des KSZE-Zielkatalogs, insbesondere im Bereich des Korbs III, eine wesentliche Rolle vgl. seinen Beitrag in diesem Band. Selbstverständlich bedarf es noch einer ausführlichen theoretischen Diskussion, ob die von uns vorgenommene Verallgemeinerung des Empathie-Begriffs, der bisher im wesentlichen im Kontext der Handlungstheorie und der Theorie sozialer Interaktionen (z.B. Konzept der "Rollenübernahme") eingeführt ist (vgl. Mead 1968), zur Analyse der Beziehungen zwischen politisch-ökonomisch-militärischen Systemen herangezogen werden kann. Jedenfalls ist bei dieser begrifflichen

Verallgemeinerung zwar die Fähigkeit des Sich-Hineinversetzes, nicht aber die "Einfühlung" oder die gefühlsmäßige Identifikation gemeint (Gruhle 1953, Rogers 1959, Tausch 1973). Von einem bloßen Sich-Hineinversetzen in die Lage des Gegners unterscheidet sich unser Begriff der Empathie dadurch, daß die Anerkennung gerechtfertigter bzw. gut rechtfertigbarer Sicherheitsbedürfnisse des Gegners hinzukommt.

- 7 So ist auffällig, daß in der Literatur zu Grundfragen der europäischen Sicherheit das Toleranzproblem nach Kenntnis der Verf. so gut wie nie angeschnitten wird. Möglicherweise liegt dies daran, daß man befürchten muß, mit der Einführung des Toleranzbegriffs des Werterelativismus geziehen zu werden oder noch schlimmer des Einnehmens einer Position der Äquidistanz zwischen "freiheitlicher Demokratie" und "totalitärer Diktatur".
- 8 So Craig/George 1984, S. 9.
- 9 Vgl. Werbik 1986 sowie Horn 1987.
- 10 Es ist interessant festzustellen, daß das von Gorbatschow propagierte "Neue politische Denken" in die gleiche Richtung zu weisen scheint, wie etwa aus den jüngsten Ausführungen in der "Literaturnaja Gaseta" zum Katholizismus in Polen hervorgeht.
- 11 Vgl. Toynbee 1958, S. 329.
- 12 Frei 1985, S. 133.
- 13 Vgl. dazu Mutz 1986, S. 87 f.; Müller 1986, S. 165 f. Bei beiden ist ebenfalls der Charakter des Ost-West-Konflikts Ausgangspunkt ihrer Überlegungen.
- 14 Vgl. dagegen die engere, auf die Ebene des internationalen Systems beschränkte Formulierung von Link 1980, S. 47.
- 15 Vgl. zur Kriegsgefahrenanalyse Efinger/Nielebock/Rittberger 1987.
- 16 Für Müller 1986, S. 160, hat "Gemeinsame Sicherheit nur dann eine Chance, von den derzeitigen sicherheitspolitischen Entscheidungseliten verwirklicht zu werden, wenn sie "als funktionales Äquivalent herkömmlicher Politik überzeugt". Dies gilt für ihn solange, bis es gesellschaftlichen Kräften mit alternativer Ausrichtung gelungen ist, die Machtfrage mit Erfolg zu stellen.
- 17 Vgl. dazu den Beitrag von Rittberger/Mirek/Nielebock in diesem Band.
- 18 Vgl. Nielebock 1983.
- 19 Vgl. Meyer 1985.
- 20 Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE), Dokument der Stockholmer Konferenz vom 19.09.1986, abgedruckt in: Europa Archiv, Bd. 41, No. 22 (1986), S. D625-D638.
- 21 Es stellt eine bemerkenswerte, in der wissenschaftlichen Lite-

ratur nicht ausreichend gewürdigte Tatsache dar, daß liberaldemokratische Staaten in diesem und im vergangenen Jahrhundert gegeneinander keine Kriege geführt haben – eine Tatsache, die nicht zu verwechseln ist mit dem ebenfalls gut gesicherten Befund, daß Demokratien gegenüber Nichtdemokratien kaum weniger kriegsanfällig waren als diese untereinander oder gegenüber Demokratien.

S. dazu Doyle 1983 und Rittberger 1987.

- 22 Konstitutionelle Regierungen mit einem Minimum demokratischer Legitimation setzen nicht zwingend die Existenz einer Mehrparteienkonkurrenz voraus; allerdings zählen rechtsstaatliche Elemente wie das Legalitätsprinzip und die Gewaltenteilung sowie die Gewährleistung grundrechtlicher Mindeststandards, ferner echte Auswahlmöglichkeiten bei Wahlen zur Vertretungskörperschaften zu den unverzichtbaren Bestandteilen einer solchen Regierungsform. Natürlich bleibt der Zweifel erlaubt, ob ohne Mehrparteienkonkurrenz die anderen Elemente konstitutionelldemokratischer Regierungsform Bestand haben.
- 23 Die folgenden Ausführungen, v.a. jene über das Modell des polyzentrischen Sicherheitssystems und der friedlichen Ko-Evolution, weisen vielfältige Berührungspunkte mit den Modellanalysen von Peter Schlotter und Albrecht von Müller auf, ohne daß dies im einzelnen nachgewiesen und die Differenzen zwischen ihren Ansätzen und dem hier skizzierten explizit herausgearbeitet würden. Nur soviel sei angemerkt, daß wir den "bias" unseres Ansatzes nicht nur nicht hinter Abstraktionen verstecken, sondern als Problem der Konkretisierung und der Realisierung von "Gemeinsamer Sicherheit" deutlich herausstellen.

Vgl. Schlotter 1982, S. 37-61; von Müller 1984, bes. S. 63 ff.

- 24 Nach Woyke 1980<sup>2</sup>, S. 177.
  - 25 Die in der Resolution 3314 (XXIX) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14.12.1974 enthaltene Konsensus-Definition von "Aggression" steht dieser These wie das Verhalten der Sowjetunion gegenüber Afghanistan und der USA gegenüber Nikaragua zeigt nicht entgegen.
  - Vgl. Senghaas 1985, S. 312. Vor einem internationalen Friedensforum in Moskau führte KPdSU-Generalsekretär Gorbatschow Mitte Februar 1987 allerdings aus, daß die Sowjetunion bereit sei, auf ihren Status als Atommacht zu verzichten und alle anderen Waffen auf ein "sinnvolles Minimum" zu reduzieren (vgl. Frankfurter Rundschau vom 17.02.1987). Ob sich diese Aussage als eine völlige Neubewertung der Atomwaffen durch die UdSSR in dem Sinne darstellt, daß der Verfügung über Massenvernichtungsmittel keine Bedeutung mehr für die Machtstellung eines Staates zukommen kann, muß sich erst noch zeigen. Es würde auf alle Fälle eine grundlegende Änderung der Politik seit 1945 bedeuten. Die Atomwaffen hätten ihre Funktion als "politische Währung" zur Quantifizierung von "Weltmacht" verloren.
  - 27 Vgl. Sommer, T.: "Lieber zweimal Deutschland als einmal? Andreottis undiplomatische Wahrheiten: ein Anstoß für Bonn, endlich ein Konzept vorzulegen", in: DIE ZEIT Nr. 39 vom 21.09.1984, S. 1.

<sup>28</sup> Vgl. Hempel/Lohse 1985.

- 29 Gaus 1983, S. 35.
- 30 Vgl. Stenographischer Bericht, 10. Deutscher Bundestag, 140. Sitzung, 23.05.1985, S. 10379. Diese Relativierung des Ziels der deutschen Einheit durch Adenauer kommt auch in der 1986 bekannt gewordenen Anweisung des ersten Bundeskanzlers an den deutschen Botschafter in Großbritannien im Jahre 1955 zum Ausdruck. Darin wird dieser beauftragt, der britischen Regierung die ablehnende Haltung Adenauers gegenüber einer Wiedervereinigung Deutschlands aufgrund freier Wahlen und selbst mit völliger Handlungsfreiheit einer gesamtdeutschen Regierung mitzuteilen. Vgl. DIE ZEIT vom 21.03.1986.
- 31 Art. 4 des Grundlagenvertrages lautet: "Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann."
- 32 Vgl. dazu den Satz in der Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf dem 21. Evangelischen Kirchentag 1985: "Die deutsche Frage ist so lange offen, als das Brandenburger Tor zu ist." Zit. nach Frankfurter Rundschau Nr. 131 vom 10.06. 1985, S. 2.

#### Literaturverzeichnis:

Bahr, E./Lutz, D.S. (Hrsg.): Gemeinsame Sicherheit. Idee und Konzept. Zu den Ausgangsüberlegungen, Grundlagen und Strukturmerkmalen Gemeinsamer Sicherheit (Bd. 1), Baden-Baden 1986.

Bahr, E.: Gemeinsame Sicherheit: Einführende Überlegungen, in: Ders./Lutz 1986, S. 15-27.

Böge, V.: SPD-Verteidigungspolitik - ein halber Frieden. Was uns von der SPD trennt (Die Grünen im Bundestag), Hamburg u.a. 1986.

Craig, G./George, A.: Zwischen Krieg und Frieden. München 1984.

Doyle, M.: Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, in: Philosophy and Public Affairs Bd. 12 (1983), No. 3, S. 205-236 & No. 4, S. 323-353.

Efinger, M./Nielebock, Th./Rittberger, V.: Was muß uns ängstigen? - Zur Kriegsgefahrenwahrnehmung der Friedensbewegung und Kriegsgefahrenanalyse der Friedens- und Konfliktforschung, in: Horn/Rittberger 1987, S. 11-59.

Frei, D.: Feindbilder und Abrüstung. München 1985.

Gaus, G.: Wo Deutschland liegt - Eine Ortsbestimmung. Hamburg 1983.

Gruhle, H.W.: Verstehen und Einfühlen. Heidelberg 1953.

Hempel, J./Lohse, E.: Wort zum Frieden. Gemeinsame Erklärung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Evangelischen Kirche in Deutschland zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges. o.O. 1985.

Horn, K./Rittberger, V. (Hrsg.): Mit Kriegsgefahren leben. Bedrohtsein, Bedrohungsgefühle und friedenspolitisches Engagement. Opladen 1987.

Horn, K.: Kriegsangst als politischer Ratgeber, in: Horn/Rittberger 1987, S. 60-91.

Link, W.: Der Ost-West-Konflikt. Stuttgart u.a. 1980.

Lutz, D.S.: Sicherheitspartnerschaft und/oder Gemeinsame Sicherheit? Zur Entstehung und Entwicklung der Begriffe und ihre Inhalte, in: Bahr/Lutz 1986, S. 29-42.

Mead, G.N.: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt 1968.

Meyer, B.: Atomwaffenfreie Zonen und Vertrauensbildung in Europa, Frankfurt/M. und New York 1985.

von Müller, A.: Die Kunst des Friedens. München 1984.

Müller, E.: Gemeinsame Sicherheit: Profil eines Konzepts alternativer Sicherheitspolitik, in: Bahr/Lutz 1986, S. 159-196.

Mutz, R.: Gemeinsame Sicherheit: Grundzüge einer Alternative zum Abschreckungsfrieden, in: Bahr/Lutz 1986, S. 83-157.

Nielebock, Th.: Wege zum Ziel - Einstiegsmöglichkeiten zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Zone, in: Arbeitsgruppe Friedensforschung Tübingen (Hrsg.): Atomwaffenfreiheit und Europäische Sicherheit, Tübingen 1983, S. 105-122.

Palme-Bericht. Berlin 1982.

Rittberger, V.: Über einige Bedingungen der Möglichkeit von Frieden. Betrachtungen aus politikwissenschaftlicher Sicht. Tübingen 1987 (vervielf. Ms.).

Rogers, C.R.: A theory of therapy, personality and interpersonal relationship, as developed in the client-centered framework. In: Koch (Ed.): Psychology. A study of a science. New York 1959, S. 184-256.

Schlotter, P.: Die Ost-West-Beziehungen als pluralistisches Sicherheitssystem. In: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.): Europa zwischen Konfrontation und Kooperation. Frankfurt/M./New York 1982, S. 37-61.

Senghaas, D.: Überlegungen zur Ost-Dimension in der gegenwärtigen Friedensproblematik. In: Steinweg, R. (Red.): Rüstung und soziale Sicherheit. Friedensanalysen 20. Frankfurt/M., S. 307-330.

SIPRI (Hrsg.): Policies for Common Security. London und Philadelphia 1985.

Tausch, R.: Gesprächspsychotherapie. Göttingen 1973.

Toynebee, A.: Der Gang der Weltgeschichte. Band 2: Kulturen im Übergang. Zürich 1958.

Werbik, H.: Kulturpsychologische Aspekte der "Gemeinsamen Sicherheit". Nürnberg-Erlangen 1986 (vervielf. Ms.).

Woyke, W.: Internationale Sicherheit. In: Ders. (Hrsg.): Handwörterbuch der internationalen Politik. Opladen 1980<sup>2</sup>.

### ARBEITSPAPIERE ZUR INTERNATIONALEN POLITIK UND FRIEDENSFORSCHUNG DER ARBEITSGRUPPE FRIEDENSFORSCHUNG TÜBINGEN

- Nr. 1 Rittberger, V./Mirek, H./Nielebock, Th.: Atomwaffenfreiheit Instrument einer anderen Friedenspolitik. Zur sicherheitspolitischen Bedeutung von atomwaffenfreien Zonen und Denuklearisierungsstrategien, 1985.
- Nr. 2 Rittberger, V./Werbik, H.: "Gemeinsame Sicherheit" im Ost-West-Konflikt? - Polyzentrisches Sicherheitssystem und friedliche Ko-Evolution in Europa, 1986.
- Nr. 3 Wolf, K.D./Zürn, M.: International Regimes und Theorien der internationalen Politik, 1986.
- Nr. 4 Rittberger, V.: "Peace Structures" Through International Organizations and Regimes, 1986.
- Nr. 5 Rittberger, V./Wolf, K.D.: Problemfelder internationaler Beziehungen aus politologischer Sicht.

ARBEITSGRUPPE FRIEDENSFORSCHUNG INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT UNIVERSITÄT TÜBINGEN BRUNNENSTRASSE 30 D 7400 TÜBINGEN 1 TEL. 0 70 71/29 64 63